

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 23.11.2010

Clearinggruppen

In individuell geschlossenen Clearinggruppen (ICG) werden nach den §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII und § 1631b BGB kraft richterlichen Beschlusses Kinder untergebracht, wenn dies zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise auch durch nicht öffentliche Hilfe begegnet werden kann. Dabei müssen die ICG auch eine Beschulung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele dieser Clearinggruppen gibt es in Bayern?
2. Wo sind diese ICG stationiert bzw. angegliedert?
3. Wie viele Kinder werden pro Clearinggruppe unterrichtet?
 - a. Wie ist der Anteil an Einzel- bzw. Gruppenunterricht?
 - b. Werden die Lehrerstunden pro Kind oder pro Gruppe zugewiesen?
4. Warum erfolgt eine unterschiedliche Lehrerstundenzuweisung nach Alter und wie ist die konkrete Lehrerstundenzuweisung für die unterschiedlichen Altersstufen?
5. Wie viel Personal wird pro Clearinggruppe vorgehalten und welches Personal ist in diesen Clearinggruppen beschäftigt?
6. Welche Kosten entstehen durch die Clearinggruppen dem Staatshaushalt für
 - a) Sachaufwand
 - b) Personalaufwand, und wie werden diese Kosten auf die unterschiedlichen Kostenträger aufgeteilt?
7. Seit wann gibt es diese Clearinggruppen?
 - a) Gibt es eine Evaluation zu den Clearinggruppen?
 - b) Welche Unterrichtsinhalte werden Schüler(n)/-innen in diesen Clearinggruppen vermittelt?

- c. Wie ist die Rückführungsquote der Schüler(n)/-innen in bzw. an die Regelschule oder wie werden die Schüler(n)/-innen nach Verlassen der Clearinggruppen weiter unterrichtet bzw. betreut?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26.01.2011

Zu 1. und 2.:

In Bayern gibt es drei sogenannte Clearingstellen, und zwar in Birkeneck bei München (Jugendwerk Birkeneck), in Regensburg (Katholische Jugendfürsorge Regensburg) und in Würzburg (Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg) mit jeweils einer Gruppe. Für besonders dissoziale, massiv kriminell auffällige, jedoch strafunmündige Kinder werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe „freiheitsentziehende Unterbringungsformen“ als massivste Interventionsform angeboten. In den Clearingstellen erfolgt eine frühzeitige interdisziplinäre Abklärung, Diagnose, Ursachenanalyse und Festlegung des weiteren Interventionsbedarfs. Insgesamt werden in Bayern 20 geschlossene Clearingstellen-Plätze mit einer Verweildauer von rund sechs Monaten vorgehalten. Die Clearingstellen sind Jugendhilfeeinrichtungen. Sie sind zugleich ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe und Schule: Die Betreuung erfolgt gemeinsam durch pädagogisches Personal und Lehrkräften; Unterrichtseinheiten und Freizeitgestaltung wechseln einander ab.

Daneben gibt es weitere Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Kinder und Jugendliche mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder kraft richterlichen Beschlusses freiheitsentziehend untergebracht sind, die jedoch nicht Clearingstellen im obigen Sinne sind.

Zu 3., 3. a) und b):

In den drei Clearingstellen sind zusammen maximal 20 Schülerinnen und Schüler untergebracht, davon jeweils sieben in Regensburg und Birkeneck und sechs in Würzburg. Jeder Clearingstelle werden Lehrerstunden von maximal drei Lehrer-Vollzeitäquivalenten zur Verfügung gestellt. Dies sind derzeit in den Clearingstellen Regensburg und

Würzburg jeweils 81 Stunden und in Birkeneck 74 Stunden. Die Lehrkräfte organisieren den Unterricht vor Ort in Abstimmung mit dem anderen pädagogischen Personal entsprechend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Eine feste Zuweisung der Stunden zu Einzel- oder Gruppenunterricht gibt es nicht. Die Lehrerstunden werden nicht einzelnen Schülerinnen und Schülern zugewiesen, sondern insgesamt für die Kinder und Jugendlichen der Clearingstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Zu den Clearingstellen kann auf Frage 3 verwiesen werden.

Für den Unterricht in sonstigen Jugendhilfeeinrichtungen kann bei altersgemischten und schulartgemischten Gruppen von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund des freiheitsentziehenden Konzeptes keine reguläre Schule besuchen können, Hausunterricht erteilt werden. Hinsichtlich des rechtlich möglichen Umfangs gilt § 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung über den Hausunterricht (VHU). Danach kann Hausunterricht als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt werden. Der Unterricht kann in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bis zu 6 Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 bis zu 8 Wochenstunden und ab der Jahrgangsstufe 5 bis zu 10 Wochenstunden umfassen; im vollen Umfang können diese Unterrichtsstunden nur bei Gruppenunterricht eingesetzt werden.

Zu 5.:

Folgendes Personal wird in den Clearinggruppen beschäftigt:

(1) Clearingstelle Würzburg

(a) Personal finanziert durch die Jugendhilfe:

Leitung:	0,38 Stellen
Gruppendienst:	6,61 Stellen
psychologischer Fachdienst:	0,6 Stellen
heilpädagogischer Fachdienst:	0,6 Stellen

(b) Schulisches Personal: 2 Sonderschullehrkräfte,
1 Förderlehrer

(2) Clearingstelle Regensburg

(a) Personal finanziert durch die Jugendhilfe:

Leitung:	0,62 Stellen
Gruppendienst:	8,21 Stellen
Fachdienst:	0,80 Stellen

(b) Schulisches Personal: 3 Volksschullehrkräfte

(3) Clearingstelle Birkeneck:

(a) Personal finanziert durch die Jugendhilfe:

Leitung:	0,25 Stellen
Gruppendienst: aktuell	8,5 Fachkräfte
	(Betriebsurlaub: 7,86)
Fachdienst:	0,5 Stellen

(b) Schulisches Personal: 3 Volksschullehrkräfte

Zu 6. a) und b):

Der Personalaufwand für das Betreuungspersonal sowie der Sachaufwand der Jugendhilfeeinrichtung werden durch die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen. Der von der Jugendhilfe zu leistende Tagessatz pro Kind/Jugendlichen beläuft sich auf 330,67 € in Birkeneck, 261,47 € in Würzburg und 320,30 € in Regensburg. Staatliche Ausgleichszahlungen für die kommunalen Jugendhilfekosten erfolgen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes.

Für das schulische Personal der Clearingstellen stehen den Clearingstellen bis zu neun Stellen (Volksschullehrer, A 12) im Haushalt insgesamt, das sind rd. 150.000 € pro Clearingstelle, zur Verfügung; die Kosten für das Lehrpersonal werden damit ausschließlich vom Freistaat Bayern getragen.

Zu 7.:

Die Clearingstelle Würzburg der Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg wurde am 15.09.2003 eröffnet, die Clearingstelle St. Vincent der Katholischen Jugendhilfe Regensburg am 06.11.2003 und die Clearingstelle Birkeneck des Jugendwerks Birkeneck am 07.03.2006.

Zu 7. a) und c):

Es gibt trägereigene (Clearingstelle Würzburg) und externe Evaluationen (Clearingstelle Regensburg; Dr. Rexroth, Kinder- und Jugendpsychiatrie Regensburg).

Die meisten Kinder bekommen eine Anschlussmaßnahme der Jugendhilfe. Im Hinblick auf die weiteren schulischen Verläufe der Kinder und Jugendlichen, d. h. hinsichtlich der besuchten Schulart im Anschluss an den Clearingstellenaufenthalt, liegen folgende Erkenntnisse vor:

(1) Clearingstelle Würzburg

Die Zahlen basieren auf dem Zeitraum 2003 bis 2010.

Hauptschule:	23,3 %	20 Schüler
Förderschule:	12,8 %	11 Schüler
(ohne Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung, „E-Schule“)		
E-Schule:	39,5 %	34 Schüler
Gymnasium:	0 %	0 Schüler
Realschule:	3,5 %	3 Schüler
Schule für Kranke (Würzburg)	11,6 %	10 Schüler
Sonstige Beschulung:	9,3 %	8 Schüler
(ISE – Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen; berufsvorbereitende Maßnahmen)		

(2) Clearingstelle Regensburg

Die Zahlen basieren auf dem Zeitraum 2003 bis 2010.

Hauptschule:	18 %	12 Schüler
Förderschule:	15 %	10 Schüler
(ohne E-Schule)		
E-Schule:	53 %	34 Schüler
Gymnasium:	2 %	1 Schüler
Realschule:	2 %	1 Schüler
Sonstige Beschulung:	10 %	7 Schüler
(z. B. ISE im In- oder Ausland)		

(3) Clearingstelle Birkeneck

Die Zahlen basieren auf den Jahren 2009 und 2010.

Hauptschule:	18 %	5 Schüler
E-Schule	22 %	6 Schüler
Heiminterne E-Schule: Birkeneck	60 %	16 Schüler
Gymnasium:	0 %	0 Schüler
Realschule:	0 %	0 Schüler

Zu 7. b):

Die Unterrichtsinhalte in der Clearingstelle richten sich nach den individuellen Kenntnissen bzw. der schulischen Ausgangssituation der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Es wird im Wesentlichen nach dem Hauptschullehrplan unterrichtet.